

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4742

Michael Herte | Vorstand und Referatsleiter Markt, Recht und Finanzdienstleistungen

ALLEINERZIEHENDE STEUERLICH ENTLASTEN!

und

ALLEINERZIEHENDE WIRKSAM ENTLASTEN!

28. April 2025

Stellungnahme

der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V., Hopfenstraße 29, 24103 Kiel

an den Schleswig-Holsteinischen Landtag,
Herrn Christian Dirschauer, Vorsitzender des Finanzausschusses

zum Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/2939 „**Alleinerziehende steuerlich entlasten!**“ und dem Alternativantrag der Fraktion der CDU, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, Drucksache 20/3000 „**Alleinerziehende wirksam entlasten!**“

Hinweise zum Lobbyregister des Deutschen Bundestages:

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. setzt sich für die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher ein, ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages¹ gelistet und wird auf Basis von Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität tätig.

Impressum

Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein e.V.

Team
Markt, Recht & Finanzen

Hopfenstraße 29
24103 Kiel

recht@vzsh.de

¹ www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R004324/51164#idInterestRepresentative

1. ÜBER DIE VERBRAUCHERZENTRALE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZSH) ist ein anbieterunabhängiger und gemeinnütziger Verein, der Verbraucherinnen und Verbraucher zu Fragen des privaten Konsums informiert und berät sowie Rechtsverstöße durch Abmahnungen und Klagen verfolgt. Außerdem informiert die Organisation Medienvertreter und Öffentlichkeit über wichtige Verbraucherthemen.

Jährlich erreicht die VZSH über 50.000 Menschen in Schleswig-Holstein persönlich und viele weitere über ihre verschiedenen Social-Media-Kanäle. Durch diese umfangreichen Kontakte erfährt sie jeden Tag konkret, welche Themen und Probleme die Verbraucher im Norden beschäftigen. Ihre Interessen, Bedürfnisse, Hoffnungen und Sorgen werden von der VZSH anonymisiert erfasst, analysiert und eingeordnet, um sie auf parlamentarischer Ebene einzubringen. Dabei erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband in Berlin. Nur gemeinsam – so das Verständnis der VZSH – kann eine nachhaltige Verbraucherpolitik gestaltet werden, die die Alltagsprobleme der Menschen in Schleswig-Holstein ernst nimmt und Voraussetzungen für selbstbestimmte Entscheidungen schafft.

2. STELLUNGNAHME

Die VZSH begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen zur finanziellen Entlastung von Alleinerziehenden. Der in der Satzung festgelegte Zweck der Verbraucherzentralen umfasst u. a. die Beratung, Information und Interessenvertretung der Verbraucher über Themen wie z. B. Vertragsrecht, Produktsicherheit, Energieversorgung, Gesundheit, Digitalisierung, Finanzdienstleistungen und Lebensmittel.

Das Steuerrecht ist jedoch primär ein öffentlich-rechtliches Verhältnis zwischen dem Steuerpflichtigen und dem Staat (Finanzverwaltung). Hier ist die VZSH satzungsgemäß nicht berufen. Die VZSH steht Verbrauchern im Spannungsfeld gegenüber Unternehmen zur Seite, nicht gegenüber dem Staat – ihre Aufgabe ist es, private Marktungleichgewichte auszugleichen. Dennoch gibt die VZSH eine knappe Bewertung zu den genannten Anträgen ab.

3. BEWERTUNG UND EMPFEHLUNGEN

Die VZSH empfiehlt dringend, die finanzielle Situation von Alleinerziehenden in Schleswig-Holstein zu verbessern. Jüngste Erfahrungen aus der Quartiersarbeit², einer Verbraucherschutzmaßnahme für vulnerable Gesellschaftsgruppen, die im Rahmen des 8-Punkte-Entlastungspakets zur Energiekrise bis Ende 2024 auch alleinerziehende Mütter und Väter unterstützte, machen den großen Handlungsbedarf deutlich. Auswertungen der VZSH zu dieser Maßnahme sowie Daten des Statistischen Bundesamtes³ zeigen, dass Alleinerziehende besonders häufig von einem Armutsrisiko betroffen sind und geringe finanzielle Ressourcen aufweisen.

Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sollte deshalb nicht nur erhöht, sondern durch einen einkommensunabhängigen Steuerfreibetrag ergänzt werden. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob direkte monatliche Zuschüsse an Alleinerziehende eingeführt werden können, um insbesondere Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen wirksam zu entlasten und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern.

² Vgl.: www.verbraucherzentrale.sh/quartiersarbeit

³ Vgl.: www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-1-keine-armut/armutsgefaehrungsquote

Alleinerziehende benötigen aufgrund ihrer besonderen zeitlichen und finanziellen Belastungen kostengünstige und niedrigschwellige Beratungsangebote. Um sicherzustellen, dass begrenzte finanzielle Mittel gezielt für gesunde Ernährung, nachhaltigen Konsum, Bildung und eine sinnvolle Absicherung existenzieller Risiken eingesetzt werden können, sollten Zugangshürden abgebaut und Beratungen nach Möglichkeit auch per Videokonferenz oder Telefon angeboten werden.

Mit ihrem bestehenden Netzwerk und fachlicher Beratungsexpertise stellt die VZSH hier gerne ein geeignetes, unabhängiges Angebot bereit.

gez. Michael Herte
Vorstand

gez. Malin Schmidt
Referentin Politische Kommunikation